

Öffentliche Bekanntmachung vom 13.08.2021

Flurbereinigung Bad Wimpfen (Winterberg)

Landkreis Heilbronn

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 13.08.2021

Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Bad Wimpfen (Winterberg) zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von Montag, den 30.08.2021 bis Freitag, den 24.09.2021

im Rathaus Bad Wimpfen, Marktplatz 1, 74206 Bad Wimpfen,
im Foyer EG im Rathausgebäude

während der Dienstzeit Montag bis Freitag von 9:00 Uhr und von 12:00 Uhr sowie
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3677) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde,

am Mittwoch, den 08.09.2021 und am Mittwoch, den 15.09.2021

jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

im Rathaus Bad Wimpfen, Marktplatz 1, 74206 Bad Wimpfen, Ratssaal im 1. OG
anwesend sein.

**Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten
eingesehen werden.**

Um Wartezeiten zu vermeiden und eventuelle Termine vor Ort abstimmen zu können, wird empfohlen einen Termin zu vereinbaren (Ansprechpartner: Herr Allgeier, Telefon Nr.: 07131/994-7046 oder Herr Ullmann, Telefon Nr.: 07131/994-7072).

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Mittwoch, den 29.09.2021
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
im Rathaus Bad Wimpfen, Marktplatz 1, 74206 Bad Wimpfen, Ratssaal im 1. OG.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Bei diesem Termin werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Zum Schutz einer weiteren Verbreiterung des Corona-Virus beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Halten Sie sich im Rathaus bitte an die jeweils aktuellen Vorgaben bzgl. der Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2 Maske) und die AHA-Regeln.
- Falls Sie eine Teilnahme am Anhörungstermin für erforderlich halten, bitten wir Sie sich bis zum 24.09.2021, telefonisch bei Herrn Allgeier, Telefon Nr.: 07131/994-7046 oder Herrn Ullmann, Telefon Nr.: 07131/994-7072 zu melden. Sie erhalten von uns einen Einzeltermin während des Zeitraums des Anhörungstermins am 29.09.2021.
- Sollten Sie ohne Termin während des Anhörungstermins erscheinen, kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

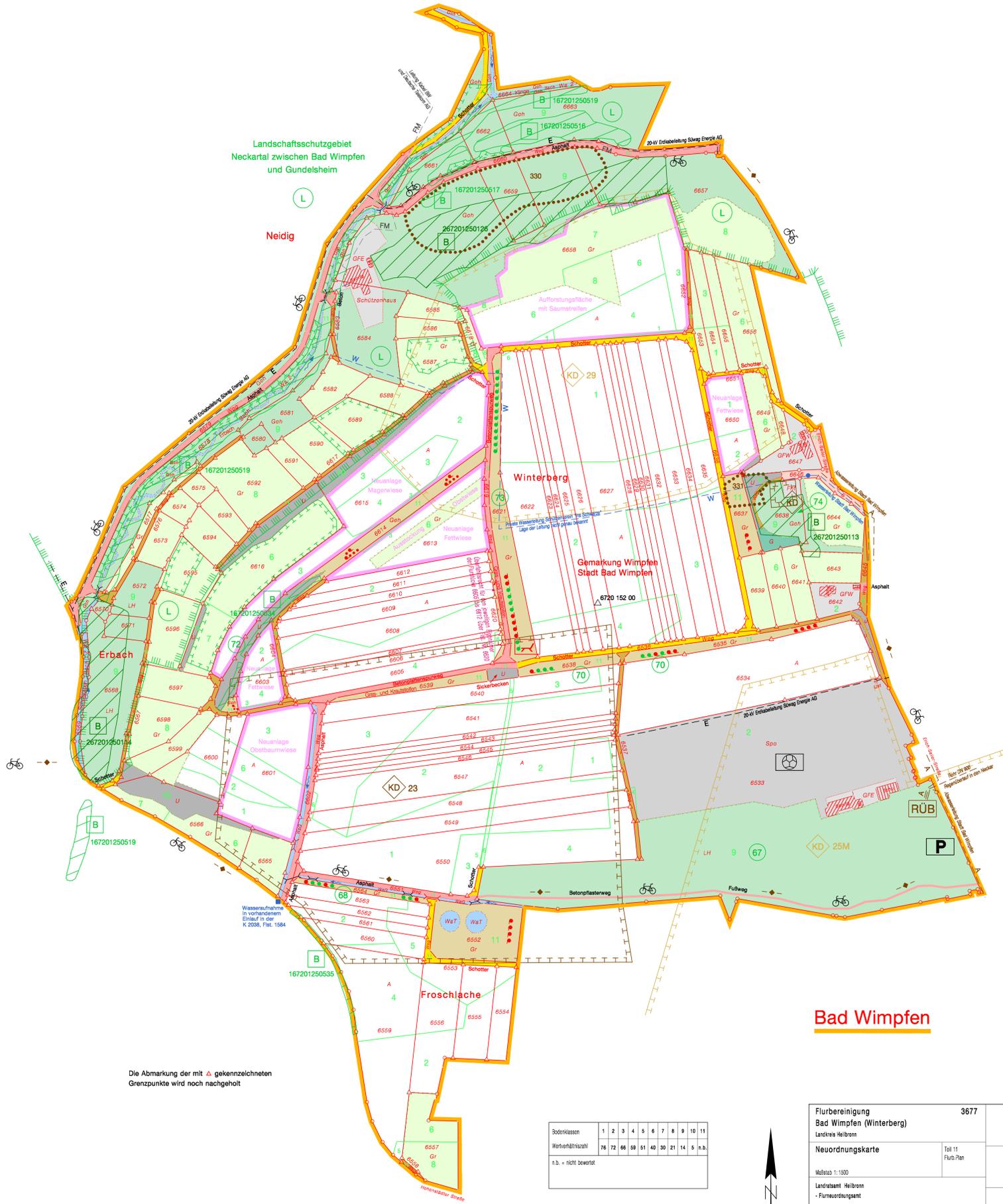


Drotleff
Amtsleiter



Zeichenerklärung

- Grenzen, Grenzzeichen**
- Gebietsgrenze
- Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer
- Trigonometrischer Punkt -unterirdisch vorkerk-
- Nutzungsartengrenze
- Bodenwertgrenze mit Bodenklasse
- Verkehrsanlagen**
- Straßen:
- Ortsstraße mit Straßennamen
- Weg:
- Befestigung mit Asphalt, Beton o. ä. vorhanden = schwarz, neu = rot
- Befestigung mit Schotter, Kies o. ä. vorhanden = schwarz, neu = rot
- ohne Befestigung
- Gewässer**
- Gewässersföche Teich
- Gewässer 2. Ordnung
- Wassergaben
- Fließrichtung
- Einlaufschacht
- Landschaftspflegerische Anlagen und Maßnahmen**
- Baumreihe vorhanden = grün, neu = rot
- Feldgehölz, Gehölzgruppe, neu = rot
- Topographische Gegenstände**
- Rohrdurchlass vorhanden = schwarz, neu = rot
- Versorgungs- und Entsorgungsanlagen**
- Elektrische Erdkabelleitung
- Formmeldeleitung
- Wassersleitung mit Zählerschacht
- Abwasserleitung
- Regenüberlaufbecken unterirdisch
- Nutzungsarten**
- Ackerland
- Grünland
- Gartenland
- Gehölz Laubwald
- Unland
- Gebäude- und Freifläche Wohnen, Erholung Friedhof
- Sportfläche
- Schutzgebiete, schutzwürdige Flächen und Sonderflächen -Darstellung nachrichtlich-**
- Landschaftsschutzgebiet
- Karltotes Biotop nach § 30 BNatSchG mit Nummer
- Karltotes Waldbiotop nach § 30a LWaldG mit Nummer
- Geschützte Grünbestände nach § 31 NatSchG
- FFH-Lebensraumtypen-Kartierung
- Kulturdenkmal gom. § 2 DSchG mit Nummer
- Kulturdenkmal Vordachfläche/Prüfmaß gom. § 2 DSchG mit Nummer
- Altisverdröchtige Fläche mit Nummer
- Freizeit- und Erholungsanlagen**
- Sitzgruppe, neu = rot
- Spornanlage
- Parkplatz/Wandernparkplatz
- Markierter Radweg
- Markierter Wanderweg
- Nachrichtliche Darstellung der Maßnahmen der Stadt Bad Wimpfen



Die Abmarkung der mit Δ gekennzeichneten Grenzpunkte wird noch nachgeholt

Bodenklassen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Wertverhältniszahl	76	72	66	59	51	40	30	21	14	5	n.b.

n.b. = nicht bewertet



Flurbereinigung Bad Wimpfen (Winterberg)		3677
Landkreis Heilbronn		
Neuordnungskarte	Teil 11 Flurb.7/11	
Maßstab 1:1500		
Landratsamt Heilbronn		
- Flurbereicherungsamt		
Geleitet: 20.07.2021		gez. Steidl

14.07.2021